

Schutzhinweise für Schulen während der Corona-Pandemie

Was ist präventiv in Schulen zu beachten?

Aktuell findet der Schulbetrieb in Baden-Württemberg je nach Inzidenz und Klassenstufe als Präsenz-, Wechsel- oder Fernunterricht statt. Im Präsenz- und Wechselbetrieb unter Pandemiebedingungen sind entsprechende Hygienemaßnahmen zu beachten. Alle aktuellen Maßnahmen verfolgen das Ziel, Infektionsketten im Falle einer Infektion nachvollziehbar zu machen und so die Schließung ganzer Einrichtungen zu vermeiden.

Versicherungsschutz

Jede Schule in Baden-Württemberg ist automatisch ein Mitgliedsbetrieb der UKBW und steht damit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Schülerinnen und Schüler sind im Fernunterricht zu Hause automatisch und kostenfrei bei der UKBW unfallversichert. Alle Infos zum Versicherungsschutz beim Unterricht in den eigenen vier Wänden gibt es in einem kompakten Infoblatt unter: www.ukbw.de/coronavirus

Bei Schülerinnen und Schülern besteht der Versicherungsschutz auch bei der Teilnahme an Testungen auf das Coronavirus im Zusammenhang mit dem Schulbesuch (Teststrategie des Landes). Wenn sie sich während

des Präsenzunterrichts nachweislich in der Schule mit dem Coronavirus anstecken, sind sie ebenfalls bei der UKBW gesetzlich unfallversichert und werden umfassend versorgt. Meldungen erfolgen über den regulären Weg des Onlineportals unter: www.ukbw.de/unfallanzeige. Weitere Informationen zum **Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen** bei Kindern und Jugendlichen gibt das Sozialministerium Baden-Württemberg.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Im Präsenz- bzw. Wechselbetrieb an Schulen ist grundsätzlich die AHA-L-Formel (Abstand – Hygiene – Alltag mit Maske – Lüften) zu beachten. Diese Hygienemaßnahmen werden durch die Teststrategie des Landes ergänzt.

1 Abstandsregelungen entsprechend der Corona-Verordnungen

Die genauen Regelungen zum Abstandhalten in und außerhalb des Unterrichts in Schulen sind in der jeweils gültigen **Corona-Verordnung Schule** sowie in der **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg** zu finden. Zur Unterstützung einer konstanten Gruppenzusammensetzung können folgende Maßnahmen helfen:

- Rhythmisierung des Schulbetriebs durch versetzte/n Unterrichtsbeginn, Pausenzeiten, Essenszeiten, bspw. Unterrichtsbeginn am Vor- und Nachmittag, gestaffelte Pausen- und Essenszeiten
- Getrennte Pausenbereiche schaffen, bspw. je Klasse, Kursstufe etc.
- Klassen- und Aufenthaltsräume zuordnen, bspw. die Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder Stufe möglichst in einem fest zugeordneten Raum unterrichten

2 Gründliches Händewaschen (mind. 20 bis 30 Sekunden)

Das gründliche regelmäßige Händewaschen (mindestens 20 bis 30 Sekunden) mit hautschonender Seife ist entscheidend, um die Keimzahl auf den Händen zu reduzieren.

Händewaschen ist beispielsweise erforderlich: vor Unterrichtsbeginn, vor dem Essen, beim Umgang mit Lebensmitteln, nach jedem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor und nach dem Versorgen von Wunden bei Schulunfällen, vor und nach dem Abnehmen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

3 Husten und Niesen

Beim Husten oder Niesen Abstand von anderen Personen halten und wegdrehen. In die Armbeuge oder in ein Einwegtaschentuch husten oder niesen. Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen.

4 Maskenpflicht entsprechend der Corona-Verordnungen

Aktuelle Regelungen zur Maskenpflicht an baden-württembergischen Schulen sind in der jeweils gültigen **Corona-Verordnung Schule** sowie in der **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg** zu finden.

5 Regelmäßiges Lüften genutzter Räume

Alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern ggf. auch Türen vorzunehmen (z. B. immer von der unterrichtenden Lehrkraft). Unterrichtsräume mit Fenstern, die nicht geöffnet werden können, sind für den Unterricht nicht geeignet. Grundsätzlich verriegelte, aber zu öffnende Fenster dürfen bei jüngeren Kindern nur im Beisein einer Lehrkraft geöffnet werden.

6 Tests auf das Coronavirus

In der **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg** ist die Testpflicht an Schulen geregelt. Schülerinnen und Schülern im Präsenzunterricht sind mindestens zwei Schnelltests pro Woche anzubieten. Weitere Informationen stehen in der Handreichung **„Umsetzung der Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg“** zur Verfügung.

Zusätzliche Schwerpunkte an Schulen

Die Regelungen des Landes Baden-Württemberg werden kontinuierlich an das dynamische Infektionsgeschehen angepasst. Grundsätzlich gilt an baden-württembergischen Schulen die **Corona-Verordnung Schule** sowie die **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg**.

Umgang mit schulfremden Personen: Der Zutritt schulfremder Personen, wie Beschäftigte von Handwerksbetrieben oder Reinigungskräfte, sollten dokumentiert werden, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Schulfremde Personen müssen über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 in der Schule gelten.

Kontakt und Ansprechpartner

Die Unfallkasse ist Ihr Ansprechpartner in Sachen Sicherheit und Gesundheit in der Schule. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind zu finden unter: www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/ansprechpartner/in-der-region/. Weitere Infos zum Thema Coronavirus sind zu finden unter: www.ukbw.de/coronavirus

www.ukbw.de

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Augsburger Straße 700 | 70329 Stuttgart
Tel.: 0711 9321-0 | www.ukbw.de/kontakt